

Substanzielles Protokoll 47. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. April 2015, 17.00 Uhr bis 19.58 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Nina Fehr Düsel (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2015/74](#) * Weisung vom 18.03.2015: VIB
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der
Gemeindeordnung
3. [2015/75](#) * Weisung vom 18.03.2015: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung
4. [2015/76](#) * Weisung vom 18.03.2015: VHB
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung,
Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen,
Kreis 10
5. [2015/86](#) * Weisung vom 25.03.2015: FV
Human Resources Management, Verordnung über freiwillige
Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter
Berufskrankheit (VFL)
6. [2015/87](#) * Weisung vom 25.03.2015: FV
Motion von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP)
betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei
Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes
entspricht, Bericht und Abschreibung
7. [2015/88](#) * Weisung vom 25.03.2015: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts
2014

8.	2015/70	* E	Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Simone Brander (SP) vom 11.03.2015: Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe Oerlikon und Altstetten	VIB
9.	2015/78	* E	Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015: Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan Hochschulgebiet 2014	VHB
10.	2015/81	* E	Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 18.03.2015: Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungsflächen bei städtischen Liegenschaften	VS
11.	2015/82	* E	Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 18.03.2015: Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeitsplätzen an den neuen Verwaltungsstandorten	VHB
12.	2015/77	* E	Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015: Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben	VTE
13.	2014/337		Weisung vom 29.10.2014: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Projektierungskredit	VTE
14.	2015/7		Weisung vom 14.01.2015: ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit	VTE
15.	2015/41		Weisung vom 04.02.2015: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung	VTE
16.	2015/33	E/A	Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 28.01.2015: Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder	VSS
17.	2014/272	A	Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Bührig (Grüne) und 12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014: Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder am Existenzminimum leben	STP

20. [2014/367](#) E Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 19.11.2014: STP
Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine
unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer
Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem
Bilanzfehlbetrag der Stadt
21. [2015/2](#) A Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom STP
07.01.2015:
Städtische Kulturpolitik, Senkung der Ausgaben sowie
inhaltliche Einflussnahme auf subventionierte Kulturprojekte
24. [2015/43](#) E/A Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom STP
04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen
Stimmberechtigten

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

840. **2015/95**
Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeich-
nenden vom 02.04.2015:
Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den
Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu
festgelegten Mietwerten

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Rahmen der Budgetdebatte wurde darüber diskutiert, ob sich Zürich in der Nähe der Bahnhofstrasse bei den Weitervermietungen von Ladenlokalen an Maximalmieten orientieren und somit langjährige Mieter aus dem Mietvertrag werfen soll. Bei einigen betroffenen Ladenlokalen finden die Schlichtungsverhandlungen noch im April statt. Wie viele das sind, ist unklar. Wir möchten diverse Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen, dringlich geklärt haben. Der Stadtrat hat in der Budgetdebatte Beschlüsse gefasst, die zwar nicht bindend sind, aber offensichtlich von der Liegenschaftenverwaltung nicht umgesetzt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 15. April 2015 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

841. **2015/74**
Weisung vom 18.03.2015:
Elektrizitätswerk, Ausstieg aus der Kernenergie, Ergänzung der Gemeindeordnung
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 30. März 2015
842. **2015/75**
Weisung vom 18.03.2015:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Bucheggstrasse, Festsetzung
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 30. März 2015
843. **2015/76**
Weisung vom 18.03.2015:
Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung Areal Rosengarten, Zürich Wipkingen, Kreis 10
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 30. März 2015
844. **2015/86**
Weisung vom 25.03.2015:
Human Resources Management, Verordnung über freiwillige Leistungen bei Unfall im Dienst oder asbestbedingter Berufskrankheit (VFL)
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. April 2015
845. **2015/87**
Weisung vom 25.03.2015:
Motion von Alan David Sangines und Christine Seidler betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, Bericht und Abschreibung
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. April 2015
846. **2015/88**
Weisung vom 25.03.2015:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2014
- Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 7. April 2015

847. 2015/70

**Postulat von Andrea Nüssli (SP) und Simone Brander (SP) vom 11.03.2015:
Verbesserung der Bus-Anbindung des Rütihofquartiers an die Stadtbahnhöfe
Oerlikon und Altstetten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guido Trevisan (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

848. 2015/78

**Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 18.03.2015:
Einbezug des Gemeinderats in die öffentliche Meinungsbildung zum Masterplan
Hochschulgebiet 2014**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roland Scheck (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

849. 2015/81

**Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom
18.03.2015:
Schaffung einer Anlaufstelle für die Bewirtschaftung von Zwischennutzungs-
flächen bei städtischen Liegenschaften**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

850. 2015/82

**Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom
18.03.2015:
Einführung von «Shared-Desk»-Arbeitsplätzen anstelle von persönlichen Arbeits-
plätzen an den neuen Verwaltungsstandorten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Rykart Sutter (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

851. 2015/77

Globalbudgetantrag von Matthias Probst (Grüne), Helen Glaser (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.03.2015:

Globalbudget Grün Stadt Zürich, Einführung von Steuerungsgrössen, welche die Menge und die Qualität der ökologisch wertvollen Flächen beschreiben

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom 25. März 2015 (vergleiche Beschluss-Nr. 816/2015)

Die Dringlicherklärung wird von 74 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

852. 2014/337

Weisung vom 29.10.2014:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West, Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats

1. Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West wird der vom Stadtrat am 13. Juni 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 373 000.– um Fr. 7 020 000.– auf Fr. 8 393 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht.
2. Unter Ausschluss des Referendums und vorbehaltlich der Bewilligung des Projektierungskredits gemäss vorstehender Ziff. 1:
Im Budget 2014 von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, wird die Position auf Konto (3555) 3182 0000 (Entschädigungen für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter) um Fr. 500 000.– (ausschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Andreas Edlmann (SP): Die Kehrichtverbrennungsanlage (KV) an der Josefstrasse hat zwei Linien. Die erste wurde bereits 2010 ausser Betrieb genommen, die zweite Verbrennungslinie ist bis 2020 befristet. Die Abwärme wird genutzt und beheizt als Fernwärme das Quartier. Die Fernwärme hat sich gut etabliert, unter anderem wurden neue Objekte wie die Europa-Allee und das Toni-Areal angeschlossen. Es ist dringend nötig, dass man eine Anschlusslösung für die Fernwärmeversorgung des Quartiers findet. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich prüft seit 2003 mit Studien und Vorprojekten fossile Möglichkeiten, Holzkraftwerke, Gas- und Dampfkraftwerke sowie Wärmepumpen. 2011 wurde ein externes Büro beauftragt, auch eine Verbindungsleitung versus Insellösung und ein analoges Netz zu prüfen. Als beste Variante hat sich die Verbindungsleitung zwischen dem Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und Zürich-West herausgestellt. Das Geschäft ist nicht automatisch mit einer dritten Verbrennungslinie im Hagenholz gekoppelt, ist aber darauf ausgerichtet, dass in Zukunft eine dritte

Verbrennungslinie realisiert werden kann. Die Variante bringt eine sichere Versorgung für die Fernwärmekunden im Kreis 5, aber auch eine zusätzliche Absicherung und eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Wärme. Die Kehrrichtabwärme ist eine ökologische Lösung, weil dabei ein Rohstoff genutzt wird, der sowieso schon vorhanden ist und sonst als Wärme in die Luft entlassen werden müsste. Auf dem Areal an der Josefstrasse würde in Zukunft eine Energiezentrale entstehen, die markant kleiner ist als die heutige Kehrrichtverbrennung. Der Antrag lautet auf eine Erhöhung des Planungskredits. Das Ziel der Planungsphase ist, ein Ausführungsprojekt und einen verbindlichen Kostenvoranschlag zu bekommen. Der Betrag ist gross, ERZ Entsorgung + Recycling Zürich geht aber davon aus, diesen selbst erwirtschaften zu können. Dafür müssen aber vermutlich die Fernwärmetarife um 3-5 % erhöht werden. Man geht von einer Amortisation von 35 Jahren für die Zentrale aus und 80 Jahren für die Leitung. Es besteht ein Zeitdruck, weil bis 2020 das Quartier mit Wärme versorgt werden muss. Entlang der Verbindungsleitung zwischen dem Hagenholz, Irchel und Wipkingen bis nach Zürich-West können neue Gebiete mit Fernwärme erschlossen werden. Man hat in den Quartieren auch den zukünftigen Wärmebedarf simuliert und ging dabei von einer Verdichtung aus. Weiterhin bedachte man, dass Gebiete in Zukunft mehr Kühllast haben und in Zukunft mehr Fernwärme zu Kühlzwecken benötigen. Man gewinnt ein grosses Areal, wenn die KV zurückgebaut wird. Die Abfallplanung Zürich sieht vor, dass die Stadt weiterhin in der bisherigen Menge Abfall verbrennen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Marcel Müller (FDP): Die Weisung ist in der Kommission einstimmig verabschiedet worden, deshalb steht auch die FDP dahinter. Abwärme aus Abfall zu nutzen, betrachten wir als gute Energieform. Diese soll auch so genutzt werden, das ist etwas, was die Fernwärme in der Stadt auszeichnet. Jedoch basiert man auf der Annahme, dass die Abfallmenge die gleiche bleibt. Sollte sich diese Annahme aber nicht als richtig erweisen und die Menge in den nächsten zwanzig Jahren reduzieren, muss man sich gut überlegen, wie man die Energiequelle der jetzigen KV ersetzen kann. Diese Energieform müsste die gleichen ökologischen Bedingungen erfüllen, die jetzt die KV erfüllt. Man sollte sich gut überlegen, ob man das Fernwärmenetz noch weiter ausbauen will. In den Gebieten, in denen das Fernwärmenetz vorhanden ist, soll weder für Private noch für andere Investoren ein Anschlusszwang bestehen. Alle sollen nach wie vor die Wahl haben, sich zwischen anderen Energieformen und Fernwärme entscheiden zu können.

Heinz Schatt (SVP): Auch die SVP unterstützt den Projektierungskredit für die Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West. Wir sehen bei den veranschlagten 130 Millionen Franken ein grosses Risiko in Bezug auf die Kostensicherheit. Wir haben deshalb in der Kommission einen Dispositivänderungsantrag eingereicht, ihn aber wieder zurückgezogen, weil der Stadtrat uns drei Zusicherungen gemacht hat.

Markus Kunz (Grüne): Wir stehen hinter der Vorlage, jedoch auch mit einer gewissen Skepsis. Wir haben eine Volksinitiative eingereicht für eine grüne Wirtschaft, mit dem Ziel, zukünftig anders mit Ressourcen umzugehen und wesentlich weniger Abfall zu erzeugen. Deshalb werden wir sehr genau schauen, ob die dritte Ofenlinie noch nötig sein wird. Wenn sie nicht mehr nötig ist, hat dies wieder Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der ganzen Fernwärmeversorgung. Schon heute ist es so, dass Fernwärme sich nicht in jedem Bereich von Abfall ernährt, sondern auch fossile Energien verheizt und dies ist alles andere als ökologisch. Es ist selbstverständlich sinnvoll und ein Beitrag an die 2000-Watt-Gesellschaft, wenn wir den Abfall in den entsprechenden Gebieten in Wärme umwandeln können. Aber durch die enormen

Investitionen in die Infrastruktur begeben wir uns auch in eine gewisse Abhängigkeit. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich redet deshalb von Ausbaugebieten, von der Wirtschaftlichkeit ist hier noch nicht alles erreicht.

Guido Hüni (GLP): *Die Alternativen gehen aus. Die dargestellte Variante mit dem ganzheitlichen Netz und dem Verbund ist die einzig gangbare Option. Wir haben ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Kosten. Aber die Lösung hat einen sehr starken Reiz, auch hinsichtlich der Abfallentwicklung. Mit der dritten Kehrtrichtlinie im Hagenholz hat man die Möglichkeit, auf diese Entwicklung zu reagieren. Das ist ein langes Infrastrukturprojekt, das in die Zukunft hinaus plant und es ist eine wichtige Aufgabe der Stadt, hier eine gewisse Rechtssicherheit zu bieten. Auch gegenüber den jetzigen Bezüglern der Fernwärme, die mit einer Insellösung oder einem Abschalten im Zürich-West-Gebiet ausgetrocknet worden wären. Das geht seitens Stadt nicht, Hauseigentümer dazu zu bringen einen Vertrag zu unterschreiben und es sich nach zehn Jahren anders zu überlegen. Das Projekt sendet auch ein gutes Zeichen, dass man in der Stadt einen verlässlichen Partner hat. Wir reden hier über einen Projektierungskredit. Sollten grössere Probleme bei der Umsetzung der Leitung auftreten, haben wir immer noch die Möglichkeit, steuernd einzugreifen.*

Andreas Edelmann (SP): *Wir denken ebenso, dass das Abfallvolumen pro Kopf in Zukunft zurückgehen wird. Die Bevölkerungsentwicklung spricht jedoch für eine Steigerung und das Abfallvolumen wird in Zukunft ein Rohstoff sein, der gehandelt wird. Fernwärme ist nicht nur Kehrtrichtabwärme, sondern bezieht auch noch einen Anteil aus dem Holzheizkraftwerk Aubrugg, das Strom und Wärme produziert. Der Energieträgermix der Fernwärme ist nicht in Stein gemeisselt, sondern verändert sich. Man kann in das Fernwärmenetz weitere Energieträger wie Abwärmenutzungen integrieren. In den Gebieten werden wir auch in Zukunft Altbauten haben, die hohe Vorlauftemperaturen benötigen. Mittelfristig wird es deshalb eine klare Nachfrage nach Fernwärme geben.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die Sorge um die Wirtschaftlichkeit der Fernwärmeleitung ist gross. Deshalb hat für uns die Kostensicherheit erste Priorität, was wir auch zugesichert haben. Zudem informieren wir über den Fortschritt der Projektierungsarbeiten, falls es Probleme gibt und wir werden ein externes Kostencontrolling einführen. Wir haben eine Versorgungspflicht für die Gebiete, die jetzt die Josefstrasse bedient. Ob die dritte Ofenlinie wirklich in Betrieb genommen wird, bleibt abzuwarten. Die Abfallmengen müssen vorhanden sein. Es war jedoch eine wichtige Bedingung, dass mit den beiden Ofenlinien gewirtschaftet werden kann. Wir haben sehr konservativ gerechnet, da 35 Jahre für eine solche Anlage eine sehr kurze Abschreibungsfrist ist. Heute schon sind die hohen Energiewerte der Verpackungsindustrie problematisch, die Abfallmenge ist also nicht absehbar. Wir investieren in den Abfallkreislauf im Hagenholz, in das Vorrecycling und in die Verbrennungslinie. Da sind wir europaweit führend. Wenn wir heute etwa 16 % des Abfalls als CO₂ neutrale Energie einsetzen können, wird dies mit der Verbindungslinie noch auf 25 % gesteigert werden. Vor allem für die energieintensiven Gebiete wird dies einige Erleichterung bringen im Bereich der CO₂-Belastung.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Änderungsantrag/Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Andreas Edelmann (SP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Ruth Ackermann (CVP), Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Marcel Müller (FDP), Kyriakos Papageorgiou (SP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Guido Hüni (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 122 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Zur Ausarbeitung eines Bauprojekts mit Kostenvoranschlag für eine Verbindungsleitung zwischen den Fernwärmegebieten Zürich-Nord und Zürich-West wird der vom Stadtrat am 13. Juni 2012 bewilligte Projektierungskredit von Fr. 1 373 000.– um Fr. 7 020 000.– auf Fr. 8 393 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer) erhöht.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Mai 2015)

853. 2015/7

Weisung vom 14.01.2015:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Bau und Installation eines Energiespeichers, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Bau eines Energiespeichers auf dem Areal Hagenholz für die Noteinspeisung ins Fernwärmenetz und die saisonale Spitzenlastabdeckung wird ein Objektkredit von Fr. 9 605 412.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preisbasis August 2014) bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Helen Glaser (SP): *ERZ Entsorgung + Recycling Zürich plant einen Energiespeicher für Heisswasser auf dem Areal des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz zur Speisung des Fernwärmeleitungsnetzes Zürich. Dieses Netz benötigt speziell aufbereitetes Wasser, da*

es aus Korrosionsgründen nicht mit normalem Betriebswasser gespeist werden kann. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich verfügt über eine entsprechende Aufbereitungsanlage für den Normalbetrieb. Die Anlage verfolgt zwei Zwecke: Sie will die Energiebilanz im Fernwärmeversorgungssystem verbessern. Anstatt dass die Fernwärme des Kehrichtheizkraftwerks Hagenholz in die Luft abgeleitet wird, nutzt man sie, um die Lastspitzen im Fernwärmenetz abzudecken. Das ist vor allem am Morgen und in den Übergangszeiten der Fall. Im Sommer wird der Speicher nicht benötigt. Im Winter ist der Wärmeenergiebedarf so hoch, dass der Betrieb ohne Spitzenlastkessel nicht möglich ist. Die Versorgungssicherheit ist der zweite Zweck, also eine Noteinspeisung im Falle eines Lecks im Fernwärmenetz. Dies passiert selten, die Leitungen sind jedoch schon in die Jahre gekommen und ihr Zustand nicht genau bekannt. 2011 kam es zu einem solchen Vorfall, was 1,6 Millionen Franken kostete und für 48 Stunden die Heisswasserlieferung im betroffenen Gebiet beeinträchtigte. Mit der neuen Anlage würde ein allfälliger Unterbruch weniger lang dauern. Das austretende Wasser würde schneller wieder aufgefüllt, was auch Kosten einsparen könnte. Ausschlaggebend für die Zustimmung ist die Tatsache, dass mit dem Projekt fossile Brennstoffe ersetzt werden können und wir uns mit dem Speicher weiter in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft bewegen.

Kommissionsminderheit:

Heinz Schatt (SVP): Die Wirtschaftlichkeitsberechnung überzeugt uns nicht. Die Gesamtkosten werden auf die beiden Ziele aufgeteilt. 3,6 Millionen Franken für die Sicherheit und 5,3 Millionen Franken für den energetischen Nutzen. Bei den Kosten für Ziel zwei werden noch Gutschriften der Stiftung Klimaschutz und CO₂-Kompensation (KliK) im Wert von 2,2 Millionen Franken abgezogen, so dass von einer Nettoinvestition von 3,1 Millionen Franken ausgegangen wird. Bei sofortiger Inbetriebnahme auf die Heizsaison 17/18 ergibt sich, unter Berücksichtigung der jährlichen Minderkosten für die fossile Energie, der Gewinnschwellen-Zeitpunkt 2031. Für die Sicherheit kann keine Wirtschaftlichkeit nachgewiesen werden. Es wird nur darauf hingewiesen, dass ein Versorgungsausfall pro Tag ca. 200 000 Franken kostet und ein nicht bewertbarer Imageschaden entsteht. Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt kann die SVP dem Objektkredit nicht zustimmen. Die Gewinnschwelle liegt weit in der Zukunft und die Sicherheitskosten sind nicht Sache der Steuerzahler, sondern der Wärmebezügler. Je nach Ausgang der Abstimmung werden wir einen Vorstoss formulieren, der dies berücksichtigt und die Kosten für die verbesserte Verfügbarkeit der Fernwärme durch den Energiespeicher auf die Wärmebezügler verteilen wird.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Hüni (GLP): Die GLP stimmt der Weisung zu, doch mit dem Aspekt der Sicherheit wird man eingespannt. Das Ziel der funktionierenden Infrastruktur und Erhöhung der Versorgungssicherheit, konnte nicht ganz klar dargelegt werden. Nach dem Schaden an der Berninastrasse, nach dem Massnahmen wie zusätzliche Schotten ergriffen wurden, ist eine sehr vorteilhafte Infrastruktur vorhanden. Sie kann einen grösseren Ausfall verhindern, selbst bei weiteren korrodierenden Schäden der Leitung. Gerade angesichts der angespannten Finanzlage widerstreben uns solche Projekte, die unter dem Aspekt der Sicherheit und der Risikoaversion herangezogen werden, aber eigentlich einen bereits sehr guten Versorgungszustand nur noch besser machen wollen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Eine kalte, harte Winterwoche ritzt nicht nur an der Frage des Images, sondern auch an der Glaubwürdigkeit der Versorgung. Wenn wir auf hundertprozentige Sicherheit aus wären, müssten wir einen grösseren Speicher bauen. Es war eine Frage des Optimums. Können wir 560 000 Liter Öl substituieren, ist das ein nicht unerheblicher Beitrag an die CO₂-Bilanz. Wenn wir nicht zwischenspeichern und keine Tagesspitzen abfangen können, müssen wir mit fossilen Brennstoffen zuheizen, das wollen wir lieber nicht. Das ausschlaggebende Motiv war aber die Sicherheit, die wir im Netz benötigen. Bei einem länger andauernden Ausfall bekommen wir ein Problem mit den Abnehmern. Wir tragen hier die Versorgungspflicht. Vielleicht passiert in den nächsten zehn Jahren nichts, vielleicht doch. Der Nebeneffekt ist ein positiver, denn wir können grosse Mengen an CO₂-fossilen Brennstoffen einsparen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Referentin; Ruth Ackermann (CVP), Markus Baumann (GLP) i. V. von Shaibal Roy (GLP), Andreas Edelmann (SP), Alexander Jäger (FDP), Andreas Kirstein (AL), Markus Kunz (Grüne), Kyriakos Papageorgiou (SP), Marcel Müller (FDP), Michel Urben (SP)
Minderheit:	Präsident Heinz Schatt (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP)
Abwesend:	Guido Hüni (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Bau eines Energiespeichers auf dem Areal Hagenholz für die Noteinspeisung ins Fernwärmenetz und die saisonale Spitzenlastabdeckung wird ein Objektkredit von Fr. 9 605 412.– (einschliesslich Mehrwertsteuer, Preisbasis August 2014) bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Mai 2015)

854. 2015/41

Weisung vom 04.02.2015:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Friedhofstrasse, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

1. Die nördliche Baulinie der Friedhofstrasse im Bereich der Einmündung des Girhaldenwegs und der Stampfenbrunnenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2014-46 abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2014-46 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marianne Aubert (SP): *Der Grundstückseigentümer möchte, dass die Baulinie dem Strassenverlauf nach gesetzt wird, gleich den angrenzenden Grundstücken. Warum die bestehende Baulinie sein Wohnhaus auf den Grundmauern einfasst, konnte man nicht mehr eruieren. Zudem soll eine Baulinienlücke zwischen dem Girhaldenweg und der Stampfenbrunnenstrasse geschlossen werden. Die bisherige Baulinie an der Friedhofstrasse führt ohne eine verkehrsplanerische Notwendigkeit an der Fassade des bestehenden Wohnhauses am Girhaldenweg 1 entlang. In der Gegend gibt es keine anstehenden Strassenbauprojekte und es ist auch kein langfristiger Ausbau nötig. Trottoir und Quartierstrasse sind genug breit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Reto Vogelbacher (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend: Roland Scheck (SVP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 115 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PD/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marianne Aubert (SP), Referentin; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marc Bourgeois (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Reto Vogelbacher (CVP) i. V. von Markus Hungerbühler (CVP)
Abwesend: Roland Scheck (SVP), Mauro Tuena (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die nördliche Baulinie der Friedhofstrasse im Bereich der Einmündung des Girhaldenwegs und der Stampfenbrunnenstrasse wird gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2014-46 abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan Nr. 2014-46 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. April 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 14. Mai 2015)

855. 2015/33

**Postulat von Rosa Maino (AL) und Walter Angst (AL) vom 28.01.2015:
Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und über-
schaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Rosa Maino (AL)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 693/2015): Kindergarten- und Unterstufenkinder sind stärker als die grösseren Schulkinder darauf angewiesen, dass ihren Bedürfnissen Rechnung getragen wird. Sie sollen die Zeit in der Schule – während und ausserhalb des Unterrichts – in überschaubaren Gruppen von stabiler Zusammensetzung und mit konstanter Betreuung verbringen können. Kindergartenkinder benötigen überdies Raum und Zeit für eine Ruhepause nach dem Mittagessen. Beantwortet wurde unsere Anfrage mit einer vagen Formulierung, dass die Details Gegenstand der konkreten Planung der einzelnen Schulen sein würden. Das gesamte Pilotprojekt der gebundenen Tagesschulen fokussiert stark auf einen logistisch-organisatorischen Aspekt. Nämlich wie man am effizientesten die grösstmögliche Anzahl Schülerinnen und Schüler in möglichst kürzester Zeit durch die Mittagspause bringt. Das Grundprinzip des Mensabetriebs hat die AL dazu bewogen, mit dem Begleitpostulat Nachdruck auf die Erfüllung der Bedürfnisse nach Ruhe und Erholung der Kleinsten zu legen.*

***Dr. Daniel Regli (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 11. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: In der Weisung steht klar, dass die Stadt in der zweiten Projektphase beim Kanton einen Antrag auf ein Mittagsschulobligatorium stellt. Der Geist, den das Tagesschulprojekt atmet, ist ganz klar zwanghafter Natur. Die Kleinkinder sollen in überschaubaren Gruppen, in stabilen Beziehungen und im gewohnten Umfeld sein und ihrem Ruhebedürfnis soll Rechnung getragen werden. Man könnte genauso gegen die Not kämpfen und sagen, dass die kleinen Kinder gar nicht in diese beengten Verhältnisse kommen sollen. So konsequent ist man aber nicht. Im Postulatstext steht, dass mehr Raum und Personal benötigt wird, was alles verteuert. Das Postulat beweist nur die Schwachstellen des Pilotprojekts, weshalb wir es ablehnen.*

Das Postulat wird mit 86 gegen 33 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

856. 2014/272

**Postulat von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Bührig (Grüne) und
12 Mitunterzeichnenden vom 03.09.2014:
Kostenlose Deutschkurse für Fremdsprachige, die auf Sozialhilfe angewiesen sind
oder am Existenzminimum leben**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Katharina Prelicz-Huber (Grüne)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 320/2014): An unsere ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger wird die Anforderung gestellt, dass sie Deutsch lernen. Einerseits, um sich besser zu integrieren, andererseits, um eine angemessene Arbeit zu finden. Die Sprachanforderungen nicht zu erfüllen, ist einer der häufigsten Gründe für Arbeitslosigkeit. Viele möchten Deutsch lernen, können*

sich die Kurse aber aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht leisten. Die Stadt bietet zwar vergünstigte Kurse an, es gibt jedoch keine Gratisangebote. Dabei wird nur bis zum Sprachniveau B1 unterstützt, auch in der Strategie des Bundes. Eine volle Integration will man offensichtlich gar nicht, denn mit dem Niveau B1 ist keine qualifizierte Diskussion möglich, es können keine qualifizierten Texte erstellt oder verstanden werden und man kann sich auch nicht auf eine qualifizierte Weiter- oder Ausbildung melden. Mit einem angemessenen Sprachangebot für diese Arbeitskräfte könnte man dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Wir möchten, dass es Deutschkurse gibt für Menschen, die am Existenzminimum leben. Natürlich gegen Ausweisung der spezifischen finanziellen Situation. Bei der Sozialberatung kann man bereits jetzt ein Gesuch stellen, die Struktur ist schon vorhanden. Armut darf kein Grund sein, sich nicht weiter zu qualifizieren.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Grundidee des Anliegens deckt sich mit der Haltung des Stadtrats. Subventionierte Angebote bietet die Stadt schon an. Für einkommensschwache Leute, die einen Kurs nicht über die Sozialhilfe finanziert bekommen, werden die Kosten zusätzlich reduziert. Man kann bei einer ausgewiesenen Präsenz von mindestens 70 % in den Kursen die Hälfte der Kurskosten und 100 % für die Kinderbetreuung und die Lehrmittel zurück erstattet bekommen. Es gibt ebenfalls einen Fonds im Sozialdepartement, der in ausgewiesenen Einzelfällen die Kosten übernimmt. Das Hauptproblem von sogenannten Working Poor sind - nach unseren Erfahrungen - nicht die Kosten, sondern die Zeit und die Energie, die für die Teilnahme an einem solchen Kurs nötig ist. Sie arbeiten sehr viel, zu ungünstigen Zeiten und haben oft Ergänzungsjobs. Die Stadt subventioniert Deutschkurse bis zum Niveau B1. Die Lücke ist nicht problematisch, denn die Kurse darüber setzen in der Praxis gute bis sehr gute Vorbildung und eine gute Lernmotivation voraus. Leute, die diese Voraussetzungen erfüllen, können in aller Regel die Kurse selber zahlen oder Ermässigungen beantragen. Der Sinn von kostenlosen Kursen ist umstritten. Erfahrungsgemäss ist die Verbindlichkeit eines Kursbesuchs kleiner, wenn er gratis ist. Eine tiefere Präsenz senkt nicht nur den Lernerfolg der Fehlenden, sondern der ganzen Gruppe. Zusätzlich gibt es viele Lernmöglichkeiten im Internet, hier ist ein grosser Ausbau festzustellen. Die Kostenabschätzung eines solchen Angebots ist schwierig. Der Markt würde massiv beeinflusst und wir müssten abklären, welche Folgen dies auf die aktuelle Mitfinanzierung durch Kanton und Bund hätte. Auch, ob Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge hier mitgemeint sind.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir unterstützen das Postulat, würden aber gerne die Anspruchsgruppe ausweiten auf Personen, die Nothilfe beziehen. Auch ihnen soll der Zugang und der Kontakt zur Gesellschaft ermöglicht werden. Kostenlose Deutschkurse werden von den Kursteilnehmern geschätzt und beeinträchtigen die Verbindlichkeit nicht.

Martin Götzl (SVP): Die Caritas bietet nicht nur Kulturlegi-Kurse an, sondern auch sogenannte URAT-Deutschkurse. Diese werden von gut geschulten Freiwilligen gegeben und kosten pro Quartal 10 Franken. Sollte man in den bestehenden Kursen von durchschnittlich 8–14 Kursteilnehmern Gratisbesucher oder –besucherinnen haben, wird das Leistungsniveau der ganzen Gruppe sinken. Im Postulat heisst es, dass Hochmotivierten ein C2-Zertifikat nicht verwehrt bleiben soll. Dazu müssten wir aber wissen, wie man die Hochmotivierten ausfindig macht. Bei den bestehenden Kursen werden nur sogenannte Lernfeedbacks erhoben, in denen allein nach dem Erreichen

des Lernziels gefragt wird.

Ruth Ackermann (CVP): Deutsch ist wichtig für die Integration und um eine qualifizierte Arbeit zu finden sowie zu behalten. Die Motivation, regelmässig an einem Kurs teilzunehmen, dort aktiv mitzumachen und auch Zuhause noch die Kursaufgaben zu erledigen, ist sicher grösser, wenn man etwas dafür zahlt. Einen kleinen Beitrag sollten alle zahlen. Für die wenigen Fälle, in denen dies nicht möglich ist, gibt es laut Stadtrat Subventionsangebote. Wir finden nicht, dass man Deutschkurse gratis anbieten sollte und lehnen auch die Textänderung der AL ab.

Marcel Bührig (Grüne): Integration ist nicht gratis. Diese Kosten zu tragen, ist unsere moralische Pflicht. Die Menschen sollen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Für die normale Volksschulbildung haben wir alle auch nichts zahlen müssen und sie trotzdem geschätzt. Die Schulbücher, für die meine Eltern zahlen mussten, habe ich dagegen nicht geschätzt. Wir benötigen kostenlose Deutschkurse für diejenigen, die durchs Netz fallen und nicht durch die bestehenden Massnahmen abgedeckt werden.

Pascal Lamprecht (SP): Die Sprachförderkonzepte der Stadt finden wir gut, sie können aber punktuell ergänzt werden. Es gibt Leute, die können diese Kosten in der Summe nicht tragen, trotz Verbilligungen. Im Postulat geht es um diese Zielgruppe. Kostenlose Kurse sind pädagogisch umstritten, die Leute sind aber meist genug motiviert, dass sie die Kurse auch besuchen. Die Möglichkeit der Teilerstattung funktioniert nicht, wenn man die Vorauszahlung schon nicht leisten kann. Bei Folgekursen, denn es werden mehrere Kurse benötigt, müsste man schauen, ob die Leute wirklich in die Kurse kommen.

Isabel Garcia (GLP): Entsprechende Vorgaben zur Sprachintegration haben wir immer unterstützt, lehnen das Postulat aber ab. Es macht den Anschein, als habe man hier mit allen Mitteln noch eine weitere Zielgruppe gesucht, um dieser ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Die Stadt bietet sehr viele preisgünstige Sprachkurse an. Selbst wenn man den Kursbetrag nicht ganz zahlen kann, gibt es eine Lösung. Es werden also keine neuen Instrumente benötigt.

Alan David Sangines (SP): Menschen, die etwas gern machen, tun dies auch, wenn es gratis ist. Die Leute sind extrem motiviert Deutsch zu lernen und können es sich nicht leisten. Wenn die Kosten für Gratiskurse angeblich so hoch sein würden, gäbe es ja anscheinend genug Kursteilnehmer. Ein Asylverfahren dauert in der Schweiz immer noch 1 bis 2 Jahre. Im laufenden Verfahren werden keine Deutschkurse finanziert, weil man noch nicht weiss, ob die Person hier bleiben kann. In dieser Zielgruppe erleichtern wir die Integration, indem wir diese Deutschkurse anbieten. Deshalb finde ich den Textänderungsantrag der AL sehr gut. Menschen, die auf Nothilfe angewiesen sind, können irgendwann ein Härtefallgesuch stellen. Ein Kriterium für die Bewilligung eines solchen Gesuchs ist die Integration. Wie soll jemand, der auf Nothilfe angewiesen ist, ein Härtefallgesuch stellen, ohne die nötigen Deutschkenntnisse zu haben? In der Autonomen Schule Zürich (ASZ) besuchen viele die Gratis-Deutschkurse und das sind hochmotivierte Leute.

Samuel Balsiger (SVP): Offenbar fühlt man sich moralisch verantwortlich für Menschen, die sich nicht ein bisschen integrieren wollen und nicht selber eigenverantwortlich handeln. Jemand, der zu uns ins Land kommt, sollte mindestens Arbeit haben und den Mindestbetrag für Deutschkurse zahlen können – das bedeutet hochmotiviert. Nur aus dem Sozialstaat immer weiter abschöpfen wollen, zieht Leute an, die sich eben nicht integrieren wollen.

Samuel Dubno (GLP): *Wir folgen der Argumentation der Stadtpräsidentin. Sie hat sehr überzeugend dargelegt, warum das Postulat nicht nötig ist. Gratis allein ist einfach kein Politprogramm.*

Roger Liebi (SVP): *Jede Woche stehen die vereinigten Gutmenschen der Linken auf und wollen mit Gratisangeboten Geld verteilen. Wir schätzen und unterstützen die Meinung der Stadtpräsidentin.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Schüler der Volksschule haben vermutlich nichts gezahlt, aber sicherlich ihre Eltern durch die Steuerabgaben. Irgendjemand muss zahlen, um die Kosten zu decken. Wir finden den Vorstoss völlig unnötig.*

Katharina Prelicz-Huber (Grüne) *ist mit der Textänderung einverstanden: Diejenigen, die Deutsch lernen wollen, wollen sich integrieren. Wir reden auch nicht von neuen Kursen und neuen Strukturen, sondern den Kursen, die schon angeboten werden. Das sind Menschen, die arbeiten, aber auch die verbilligten Kurse nicht zahlen können. Für eine qualifizierte Ausbildung ist mindestens das Sprachniveau C1 nötig. Die Kurse sollen auf Antrag finanziert werden. Menschen, die extra einen Antrag stellen, sind hochmotiviert. Wir finden den Textänderungsantrag der AL sinnvoll und nehmen diesen an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie allen Fremdsprachigen, die Deutsch lernen wollen, aber auf Nothilfe, Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen oder mit ihrem (Familien-) Einkommen am Existenzminimum leben, bis zum Zertifikat B2 kostenlose Deutschkurse angeboten werden können. Denn Armut darf kein Grund sein, nicht Deutsch lernen zu können.

Das geänderte Postulat wird mit 62 gegen 60 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

857. 2014/367

Motion der SP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 19.11.2014:

Kulturinstitutionen mit Subventionsverträgen über eine unbeschränkte Zeitdauer, Ergänzung der Verträge mit einer Bestimmung über eine Kürzung der Beiträge bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Severin Pflüger (FDP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 533/2014): 10 % der städtischen Steuereinnahmen fliessen jährlich in Sport und Kultur. Irgendwann wird die Stadt in finanzielle Bedrängnis kommen und gewisse Bereiche aussparen müssen. Einer der Bereiche, die wir nicht aussparen dürfen, ist die Kultur. Es wird schwierig, dem Bürger verständlich zu machen, dass wir überall sparen, nur nicht im Kulturbereich. Ein grosser Teil der Kostenverpflichtungen an die Kulturbetriebe ist an Verträge gebunden. Es ist nicht richtig, wenn wir nur im Kleinkunstbereich sparen und nicht bei den grossen Kulturinstitutionen. Dafür benötigen wir aber ein Instrument, damit wir auch bei den Subventionsverträgen im massvollen Rahmen sparen können. Wenn die Stadt ernsthafte finanzielle Probleme hat und ihr Eigenkapital aufgebraucht ist, soll Zürich bei den grossen Kulturinstitutionen 10 % weniger subventionieren können. Dauert der Bilanzfehlbetrag an, soll die Kürzung 20 % betragen können. Sobald sich die*

Stadtfinanzen erholt haben, können die Subventionen wieder vollumfänglich gewährt werden.

Dr. Daniel Regli (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Aus unserer Sicht ist die Stadt schon längst in finanzieller Bedrängnis. Hier wird eine Schuldenbremse vorgeschlagen, die so nicht funktioniert. Wir finden die Motion zu wenig scharf formuliert, was uns nicht genug Hoffnung gibt und deshalb unterstützen wir sie nicht.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es ist das erklärte Ziel des Stadtrats zu verhindern, dass es überhaupt zu einem Bilanzfehlbetrag kommt. Doch wenn es soweit kommen sollte, ist es ein Gebot der Fairness, dass für alle Kulturinstitutionen die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Nicht nur für die Kulturinstitutionen, die befristete Rechtsgrundlagen haben, sondern auch für die, die unbefristet unterstützt werden und das sind die grossen Institutionen. Die Maximalzahlen, die in der Motion gefordert werden, würden ganz massive Einschnitte bedeuten, was durchaus eine Existenzgefährdung dieser Kulturinstitutionen nach sich ziehen könnte. Die Motionärinnen und Motionäre haben uns aber versichert, dass man die Kulturbetriebe nicht existenziell in Gefahr bringen will. Deshalb sind wir bereit, das Anliegen zu prüfen. Wir werden den Verhandlungsspielraum, zusammen mit den Institutionen, ausloten. Dies im Sinne einer Flexibilisierung für den Notfall, aber unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung unserer Kulturstadt. Die Bevölkerung schätzt das Kulturangebot in Zürich enorm. Die 1,4 % Kulturfördergeld werden sehr gut eingesetzt. Zürich braucht eine lebendige und hochstehende Kultur.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Um mit den ganzen Kulturbetrieben in Verhandlung zu treten, wird sicher in den nächsten zwei Jahren eine zusätzliche Stelle nötig sein. Den grossen städtischen Kulturinstitutionen sagte man schon 2013 einen städtischen Bilanzfehlbetrag voraus und bat sie, den Finanzplan im Auge zu behalten. Also bildeten fast alle Kulturbetriebe Rückstellungen, um ihre Häuser weiterhin betreiben zu können. 2014 beschliesst der Gemeinderat dann die erhöhten Subventionen für das Schauspielhaus und die Kunstgesellschaft. Einen Sicherungsmechanismus mit kürzeren Kündigungsfristen in bestimmten Situationen könnte ich nachvollziehen. Aber eine Schuldenbremse für Kulturinstitutionen bedeutet noch keine ausgeglichenen Finanzen. Damit gibt man nur in Auftrag, lange Verhandlungen zu führen, die nichts bringen. Die Realität eines möglichen Bilanzfehlbetrags sieht sicher ganz anders aus.

Min Li Marti (SP): Wenn Zürich in die Situation eines Bilanzfehlbetrags kommt, muss es Sparmassnahmen geben und diese werden alle treffen. Die Verwaltung ist im ständigen Kontakt mit den Institutionen und wird sicher in einer solchen Situation Massnahmen mit Augenmass ergreifen, in enger Zusammenarbeit mit den Institutionen. Darum tragen wir die Motion mit.

Karin Weyermann (CVP): In Zeiten eines Bilanzfehlbetrags soll jeder überprüft werden, der einen Sparbeitrag leisten kann. Die Massnahme spricht sich nicht gegen die Kultur aus. Wir befürworten die Unterstützung der städtischen Kultur. Kürzere Kündigungsfristen sind keine realistische Option, denn grosse Kulturbetriebe buchen ihre Spielpläne und Orchester auf mindestens ein Jahr im Voraus und haben dann ein ernsthaftes Problem, wenn die Verträge kurzfristig gekündigt werden.

Christina Hug (Grüne): *Es ist nur konsequent, wenn für die Institutionen mit den unbefristeten Subventionsbeträge das Gleiche gefordert wird, was auch bei den befristeten Beitragsweisungen für alle kleineren Kulturbetriebe gefordert wurde. Wir finden den Antrag aber deshalb trotzdem finanzpolitisch unnötig und auch kulturpolitisch unredlich. Wenn man der Meinung ist, zuviel Geld für Kultur zu entrichten oder falsch auszugeben, soll man dies konkret benennen und sich einem politischen Diskurs darüber stellen.*

Mauro Tuena (SVP): *Die städtische Unterstützung der Kulturinstitutionen beinhaltet einen beträchtlichen Betrag. Die Motion hätte griffiger formuliert sein müssen. Damit wäre die Kultur in der Stadt nicht zusammen gebrochen.*

Roger Liebi (SVP): *In einer Zeit, wo man uns deutlich sagte, dass wir auf ein Bilanzdefizit zurennen, erhöhte man noch die Kulturausgaben. Jetzt will man, wenn es soweit ist, wieder eine Bremse einbauen. Wenn man die Ausgaben bremsen will, versucht man das vorher und nicht, wenn es zu spät ist. Die Subventionserhöhungen für das Schauspielhaus sind direkt in deren Rückstellungen geflossen. Damit wurde dort nichts verbessert. Ich möchte deshalb sehen, wie man dem Schauspielhaus diese Beiträge wieder kürzen will.*

Severin Pflüger (FDP): *Wäre es der richtige Weg, die Verträge im Falle eines Bilanzfehlbetrags ganz zu kündigen? Es ist besser und ehrlicher, bei allen 10 % zu kürzen. Das Schauspielhaus soll Rückstellungen machen. Wir kennen genug Kulturbetriebe, die das nicht tun. Im Moment ist das der beste Vorschlag und der einzige, der eine Mehrheit erreicht.*

Die Motion wird mit 78 gegen 43 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

858. 2015/2

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.01.2015:
Städtische Kulturpolitik, Senkung der Ausgaben sowie inhaltliche Einflussnahme
auf subventionierte Kulturprojekte**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Dr. Daniel Regli (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 624/2015): *Das vorliegende Postulat fordert finanzielle und inhaltliche Korrekturen der Zürcher Kulturpolitik. Die Dienstabteilung Kultur schlägt mit 136 Millionen Franken zu Buche, an die der Kanton 44 Millionen Franken Zentrumslastenausgleich zurückzahlt. Man kommt jedoch zu weiteren Beträgen, die zu 160 Millionen Franken führen. So z. B. der Rietberg-Überschuss, der Überschuss der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), Bibliotheken und Museen. Wenn man das Konservatorium kauft, wird der Überschuss weiter ins Negative abgeleitet. Angeblich geben die 1,4 % Kulturfördergeld Zürich eine internationale Ausstrahlung und tragen massgeblich dazu bei, Kultur auf höchstem Niveau anzubieten. Der Kanton investiert selber 85 Millionen Franken in die Stadt und der Bund zahlt ebenfalls. Es fliesst viel mehr Geld in die Stadt, das die Ausstrahlung finanziert. Wir wollen nicht generell die Kultur einschränken. Der Stadtrat versucht zu sparen, aber die Kulturausgaben werden zunehmen, denn es folgen ja noch einige Projekte wie „Zürich im Landesmuseum“. Der Gemeinderat hat die Finanzhoheit und muss die Budgetschraube ansetzen. Die Kulturpolitik in Zürich ist zudem nicht von*

Kunstfreiheit geleitet, sondern von Ideologien. Das ist die Zerstörung von bürgerlichen Werten. Wir sind nicht nur aus finanzpolitischer, sondern auch aus inhaltlicher Sicht für eine Korrektur der Kulturpolitik.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat hat die Ablehnung des Postulats beschlossen. Die Kulturpolitik in der Stadt wird vom Gemeinderat und der Bevölkerung getragen. Man politisiert gegen den Willen des Volkes, wenn man eine Minimierung der Kulturausgaben verlangt. Die SVP will die politische und inhaltliche Angemessenheit überprüfen und korrigierend eingreifen. So handeln diktatorische Regimes bei ihrem kulturellen Angebot. Zürich misst seine Kulturförderungsaktivitäten mittels transparenter Kriterien wie Qualität, Professionalität und Innovationskraft. Kunst muss die Freiheit besitzen, unangenehme Fragen zu stellen. Die Gedanken- und Meinungsfreiheit wollen wir uns bewahren.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Daniel Regli (SVP): *Im Cabaret Voltaire wurde der Verkauf von T-Shirts mit Waffen und RAF-Emblem nicht erlaubt. Ist das ein diktatorisches Regime, dass hier korrigierend eingegriffen wurde?*

Das Postulat wird mit 20 gegen 100 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

859. 2015/43

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Christina Hug (Grüne) vom 04.02.2015:
Versand der easyvote Abstimmungshilfe an die jungen Stimmberechtigten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Petek Altinay (SP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 705/2015): Das Projekt easyvote hat zum Ziel, mehr junge Menschen zur politischen Beteiligung zu animieren. Vor Abstimmungen und Wahlen befassen sich über 120 Jugendliche in der ganzen Schweiz damit, die Vorlagen und das Wahlvorgehen kurz, einfach verständlich und politisch neutral zu erklären. Die Jugendlichen erstellen die easyvote-Abstimmungshilfe ehrenamtlich für den Dachverband Schweizer Jugendparlamente. Durch easyvote wird Politik dem jungen Stimmvolk ein wenig interessanter, weil in der Sprache der Jugendlichen, vermittelt. Eine vereinfachte Form der Informationen ist wichtig, weil über 50 % der Jugendlichen der Meinung sind, dass die politische Sprache zu komplex ist. Eine Studie hat gezeigt, dass sich Jugendliche bei wichtigen Themen wie Politik viel mehr über Printlektüre als Online-Artikel informieren. Mit dem Versenden einer easyvote-Abstimmungshilfe an alle 18- bis 25-Jährigen tragen wir dazu bei, dass langfristig die politische Beteiligung der Jugendlichen gefördert wird.*

Martin Götzl (SVP) *begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. März 2015 gestellten Ablehnungsantrag: easyvote ist gut gemeint, aber bei behördlicher Beteiligung eine nicht ganz unproblematische Parallelinformation. Die Vorschriften über die politischen Rechte stellen an die offiziellen Abstimmungsunterlagen klare Anforderungen und legen auch ein demokratisch abgestütztes Verfahren zu deren Erlass fest, einschliesslich Behördenverfahren. Selbst*

wenn die easyvote-Informationen durchaus gut gemacht sind, erfüllen sie die materiellen und formellen rechtsstaatlichen Anforderungen nicht. Wenn man die Jungen mit solchen Unterlagen unterstützt, müsste man aufgrund der Gleichberechtigung auch eine finanzielle Beteiligung für andere Zielgruppen, wie Seniorinnen und Senioren oder Neueingebürgerte, in Erwägung ziehen. Die Stadt hat die Pflicht, die Abstimmungserläuterungen für alle Stimmberechtigten unabhängig von Alter, Herkunft oder Geschlecht objektiv und sachlich aufzuarbeiten. Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen die Vorgaben. In Bern wird für das Projekt easyvote 5 Franken pro Person bei einer Gesamtzahl von 200 000 betroffenen Jugendlichen aufgewendet. Viele Gemeinden im Kanton Bern verzichten aufgrund der aktuellen Finanzlage deshalb auf easyvote.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (FDP): Auch die FDP lehnt das Postulat ab. Interesse für Politik zu erwecken, ist die ureigenste Aufgabe der einzelnen Parteien. Diese Herausforderung nehmen wir an. Die staatliche Information über Wahlen und Abstimmungen muss sich, in einer verständlichen Sprache, an alle Bürgerinnen und Bürger wenden. Man kann nicht einzelne Zielgruppen speziell berücksichtigen sowie zusätzliche Informationskanäle als städtische Aufgabe sehen und mit städtischen Geldern unterstützen.

Roger Liebi (SVP): Parteien haben die Aufgabe, alle Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und für den Urnengang zu mobilisieren. easyvote will nicht alle Jugendlichen ansprechen, sondern die, die bereits wählen oder mehrfach schon gewählt haben. Es würde mich speziell interessieren, wie eine Jugendinstitution wissen kann, wer schon mehrfach gewählt hat. Das wirft kein gutes Licht auf den Datenschutz.

Karin Weyermann (CVP): Die Abstimmungshilfe easyvote animiert nicht nur diejenigen Wähler, die schon einmal gewählt haben, sondern auch Neuwähler. Die Abstimmungshilfe formuliert die Vorlagen wirklich so, dass man sie versteht. Die CVP befürwortet deshalb das Postulat.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Ein Teil unserer Fraktion glaubt, dass easyvote als Mittel funktioniert, um die jungen Wähler zu mobilisieren. Der andere Teil hat Vertrauen in die intellektuellen Kapazitäten der Jugendlichen und denkt, dass diese auch ohne erleichterte Abstimmungsvorlagen an die Urne gehen. Wir haben deshalb eine Stimmfreigabe beschlossen.

Christina Hug (Grüne): Demokratie lebt davon, dass möglichst viele Menschen und alle gesellschaftlichen Gruppen in den politischen Prozess miteinbezogen werden. Aus demokratischer Sicht ist es deshalb problematisch, wenn sich die jungen Erwachsenen unterdurchschnittlich an Wahlen und Abstimmungen beteiligen. Es muss uns allen ein Anliegen sein, an diesem Umstand etwas zu ändern. easyvote ist ein vielversprechender und in vielen Gemeinden erprobter und erfolgreicher Ansatz, um diese Problematik anzugehen. Wenn ein junger Mensch aufgrund eines Parteiflyers abstimmt, ist das gut. Aber die easyvote-Abstimmungshilfe erfüllt eine andere Funktion, indem sie politisch neutral ist.

Petek Altinay (SP): Dass sich easyvote nur an die Zielgruppe der 18- bis 25-Jährigen richtet, rührt daher, dass dort die Beteiligung extrem tief ist. Bei den letzten Wahlen in der Stadt waren es gerade einmal 25 %.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat ist bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen. Die Beteiligung von jungen Menschen an der Politik ist uns ein Anliegen. Sie zu begeistern, zu interessieren und ihnen zu vermitteln, dass Politik etwas sehr Wichtiges ist. Wir bedauern, dass die Wahlbeteiligung in dieser Zielgruppe so tief ist. Im Kanton Zürich verwenden bereits über zwanzig Gemeinden easyvote. Es gibt jedoch auch einige kritische Punkte am Projekt. Die easyvote-Unterlagen können nicht gemeinsam mit den amtlichen Abstimmungsunterlagen verschickt werden und auch nicht in einem amtlichen Umschlag. Es ist also ein separater Versand nötig, was zu zusätzlichen Kosten führt. Bei einer Annahme von rund vier Urnengängen jährlich, sind dies rund 120 000 Franken. Wenn das Postulat überwiesen wird, werden wir jedoch alle diese Punkte vertieft prüfen.*

Das Postulat wird mit 64 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

860. 2015/95

Interpellation von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.04.2015:

Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz, Angaben zu den Kündigungen der Ladenlokale, zu den Schlichtungsverfahren und zu den neu festgelegten Mietwerten

Von Walter Angst (AL), Rebekka Wyler (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. April 2015 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 25. März 2015 hat die Liegenschaftenverwaltung im Tagblatt der Stadt Zürich sieben Geschäfts- und Ladenflächen am Werdmühleplatz bzw. an der Werdmühlestrasse zur Vermietung ausgeschrieben. Auf homegate.ch ist ein Bewerbungsdossier für die Lokale zu finden. Als Mietbeginn wird „nach Vereinbarung, frühestens ab 1. Oktober 2015“ angegeben. Die Interessierten werden zur Einreichung von Mietzins-Offerten aufgefordert. Insgesamt sollen 802 Quadratmeter Ladenfläche und 224 Quadratmeter Lager- bzw. Archivraum neu vermietet werden.

Gemäss Antwort des Stadtrats auf die Dringliche Schriftliche Anfrage 2014/326 hat die Liegenschaftenverwaltung im Herbst 2014 sechs von insgesamt fünfzehn Geschäftsmietern um den Werdmühleplatz die Kündigung zugestellt. Vorgesehen ist die Neuvermietung der Ladenlokale zu einem Marktmietzins zwischen 570 und 1200 Franken pro Quadratmeter.

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage wird auf die 2010 angenommene „Volksinitiative für bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume in der Stadt Zürich“ (faire-mieten.ch) Bezug genommen. Im Hinblick auf die noch ausstehende Umsetzung der Volksinitiative soll das Portefeuille Gewerbeimmobilien wie folgt aufgeteilt werden:

- Immobilien, die den neu zu erlassenden Bestimmungen zur Förderung des Gewerbes unterstehen, sollen ins Verwaltungsvermögen übertragen werden
- Im Finanzvermögen verbleiben sollen „Geschäftshäuser, Einkaufszentren, stark frequentierte Lagen und repräsentative Räume“, die künftig konsequent nach dem Grundsatz der Marktmiete vermietet werden sollen.

In Zusammenhang mit der Ausschreibung der Geschäftslokale um den Werdmühleplatz bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der sieben am 25. März 2015 im Tagblatt der Stadt Zürich und auf homegate.ch ausgeschriebenen Objekte um den Werdmühleplatz sind von der Liegenschaftenverwaltung vorgängig gekündigt worden?
2. Für wie viele der sieben Objekte steht der definitive Auszugstermin der bisherigen Mieter fest?
3. Für wie viele der sieben Objekte sind im April Verhandlungen vor der Schlichtungsbehörde oder anderen Instanzen angesetzt?
4. Wieso werden in der Ausschreibung keine Mietpreise angegeben? Besteht die Absicht, die Lokale bei gleichwertigen Bewerbungen meistbietend zu vermieten?
5. Betrachtet es der Stadtrat als angemessen, städtische Mietobjekte unmittelbar vor einer anstehenden Schlichtungsverhandlung auszuschreiben?
6. Betrachtet es der Stadtrat als angemessen, kleine und mittlere Lokale mit der Aufforderung zu Einreichung von Mietzins-Offerten auszuschreiben?
7. Die Liegenschaftenverwaltung hat den Mietwert der Ladenlokale von der Firma Kuoni Müller und Partner (KMP) schätzen lassen. Mit der Kündigung sind die Mieter darauf hingewiesen worden, dass sie mit KMP Kontakt aufnehmen können, wenn sie am Abschluss eines neuen Mietvertrags interessiert sind. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass damit faktisch eine in mietrechtlicher Hinsicht verpönte Änderungskündigung vorgenommen worden ist?
8. Es ist davon auszugehen, dass die Liegenschaftenverwaltung die Ladenlokale am Werdmühleplatz der Kategorie „stark frequentierte Lagen“ zugeordnet hat. Nach welchen Kriterien ist bei dieser Zuteilung vorgegangen worden? Wie viele kleine und mittlere Ladenflächen in der Innenstadt sind neben den 15 Objekten um den Werdmühleplatz dieser Kategorie zugeordnet worden?
9. Wird mit dieser Aufteilung der Gewerbeimmobilien nicht die noch vom Gemeinderat festzulegende Umsetzung der von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 13. Juni 2010 beschlossenen neuen Regeln zur Vermietung von Gewerberäumen präjudiziert? Hat der Stadtrat dieses Vorgehen beschlossen?
10. Besteht aus Sicht des Stadtrates kein Interesse, Ladenlokale in der Innenstadt auch dann nicht meistbietend zu vermieten, wenn diese sich an stark frequentierten Lagen befinden?
11. Ist es aus Sicht des Stadtrates nicht angebracht, für solche Mietverhältnisse andere als die von der Liegenschaftenverwaltung angestrebten 10-jährigen Mietverträge (5 Jahre fest plus Option auf weitere 5 Jahre) abzuschliessen und den Geschäftsmietern eine grössere Planungssicherheit zu geben?

Mitteilung an den Stadtrat

**861. 2015/101
Beschlussantrag der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:
Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Sistierung der Beratung**

Von der Grüne-Fraktion ist am 8. April 2015 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Die Weisung 2014/335 Bau- und Zonenordnung sei so lange zu sistieren, bis wesentliche Grundlagen zu deren Beurteilung vorliegen.

Begründung:

Zur Beurteilung einer neuen Bau- und Zonenordnung fehlen wichtige Grundlagen.

Der ursprünglich vorgesehene Ausgleich für wertvermehrende Um- und Aufzonungen in der Nutzungsplanung (in Form der Förderung preisgünstigen Wohnens in Artikel 4b BZO 2013) wurde im Entwurf zur BZO 2014 wieder gestrichen. Die neue rechtliche Grundlage für diesen Zweck wird aktuell auf kantonaler Ebene in der Konkretisierung von Artikel 49 b des kantonalen Planungs- und Baugesetzes geschaffen. Diese Vorgaben werden Auswirkungen auf die BZO haben.

Von zentraler Bedeutung für die Nutzungsplanung ist auch der seit längerem versprochene kommunale Siedlungsrichtplan. Der kommunale Siedlungsplan macht Aussagen über die Verdichtungsziele und Schwerpunkte der baulichen Verdichtung. Es werden auch Vorgaben und Gebiete für kostengünstiges Wohnen und der Ausgleich von Planungsvorteilen spezifiziert. Ebenfalls Bestandteil des kommunalen Siedlungsrichtplans sind öffentliche Bauten, wie Schulhäuser, oder Grün- und Freiräume, die in genügender Qualität für eine dichter werdende Stadt notwendig sind.

Auch die in Arbeit befindliche Energieplanung der Stadt Zürich liefert wichtige Grundlagen bei der leitungsgebundenen Energie und Abwärme. Die Energieplanung macht ebenfalls Aussagen zu lokal verfügbaren Energien und damit zu möglichen Verdichtungspotentialen. Sie liefert damit eine Grundlage, um die Vorga-

ben der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, aber auch deren Finanzierbarkeit sicher zu stellen. Statt in einem permanenten Planungsprozess die BZO immer wieder in wesentlichen Teilen zu überarbeiten, soll Rechtssicherheit durch eine integrale Beurteilung der BZO erreicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

862. 2015/102
Postulat der SP-Fraktion vom 08.04.2015:
Beibehaltung der Sponsoring-Beiträge des ewz auf dem heutigen Niveau

Von der SP-Fraktion ist am 8. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sponsoring-Beiträge des EWZ auf heutigem Niveau beibehalten werden können. Zu diesem Zweck wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie er dem Gemeinderat eine Weisung zur Ergänzung der in der Weisung 2015/08 enthaltenen Sponsoring-Beiträge vorlegen kann, und wie er die in eigener Kompetenz liegenden Sponsoring-Beiträge insgesamt auf heutigem Niveau beibehalten kann.

Begründung:

Das EWZ möchte die Sponsoring-Beiträge ab dem Jahr 2016 deutlich reduzieren. Zu diesem Zweck enthält die Weisung 2015/08 weniger Sponsoring-Beiträge als dies in früheren Weisungen der Fall war, und darüber hinaus plant das EWZ auch, die in die Stadtratskompetenz fallenden Sponsoring-Beiträge zu kürzen.

Diese Kürzungen erscheinen sport- und kulturpolitisch, aber auch finanzpolitisch als nicht sinnvoll. Den Sportverbänden – gerade auch solchen, welche im Breitensport tätig sind – werden wichtige finanzielle Mittel entzogen. Dasselbe gilt für viele Kulturinstitutionen; manche Veranstaltungen werden kaum mehr stattfinden können. Gleichzeitig belastet der Rückzug des EWZ aus dem Sponsoring die Stadtkasse, da ein Teil der entfallenden Beiträge wohl durch Steuergelder übernommen werden muss – wodurch die öffentliche Hand weiterhin bezahlt, ohne aber dafür einen Werbeeffect (und somit auch einen finanziellen Gegenwert) für ein öffentliches Unternehmen zu erhalten.

Angesichts der aktuellen Finanzlage des EWZ erscheint ein Teilrückzug des EWZ aus dem Kultur- und Sportsponsoring auch nicht als finanziell notwendig. Dies gilt umso mehr, als der Gemeinderat die Gewinn- bzw. Umsatzabgabe des EWZ an die Stadtkasse gesenkt hat, wodurch der finanzielle Spielraum des EWZ noch grösser geworden ist.

Angesichts der Ausführungen des Stadtrates, wonach die Mitbewerberinnen des EWZ ihre Aktivitäten im Sponsoringbereich erhöhen, um (auch zu Lasten des EWZ) Marktanteile zu gewinnen, erscheint ein Teilrückzug des EWZ aus dem Sponsoring schliesslich auch als zumindest mit einem gewissen finanziellen Risiko behaftet. Auch aus unternehmerischer Sicht gibt es also gute Gründe, am bewährten bisherigen Sponsoring festzuhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

863. 2015/103
Postulat der Grüne-Fraktion vom 08.04.2015:
Elektrizitätswerk, Beibehaltung der Ausgabenhöhe für das taktische Sponsoring

Von der Grüne-Fraktion ist am 8. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das ewz seine Ausgaben für das taktische Sponsoring auf der gleichen Höhe belassen kann wie bisher.

Begründung:

Das ewz unterscheidet bei seinen Sponsoring-Aktivitäten zwischen dem strategischen und dem taktischen Sponsoring. Während das strategische Sponsoring durchaus angezweifelt werden kann, ob und welche Organisationen damit unterstützt werden sollen, bzw. ob der erwartete Gegenwert hoch genug ist, ist der Sinn des taktischen Sponsorings unbestritten. Eine Vielzahl von kleinen Veranstaltern und Organisationen kann damit unterstützt und ein wichtiger Beitrag zum Zusammenhalt gesellschaftlicher Gruppen und der

Integration geleistet werden. Deshalb ist das taktische Sponsoring auf der gleichen Höhe zu belassen, wie bis anhin.

Mitteilung an den Stadtrat

**864. 2015/104
Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen**

Von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) ist am 8. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz zu dem Gebiet integriert werden kann, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Begründung:

Aktuell werden Strassenkünstlerinnen und -künstler, die auf dem Sechseläutenplatz auftreten, gebüsst. So geschehen vor einigen Tagen, als die Stadtpolizei einen Pensionär mit zwei mal CHF 250.- büsste, der auf dem Sechseläutenplatz Seifenblasen in Übergrösse produzierte. „Künstlerische Darbietungen an geeigneten Orten können den öffentlichen Raum beleben“ heisst es im „Merkblatt für Strassenmusikantinnen und -musikanten sowie für Darbietende anderer Strassenkunst der Stadtpolizei“. Dieses Merkblatt weist die geeigneten Orte auf der Seepromenade aus.

Der Sechseläutenplatz liegt derzeit nicht im erlaubten Gebiet weist aber alle Merkmale eines geeigneten Ortes aus. Insbesondere ist es ein städtischer Platz, auf dem sich Menschen gerne aufhalten, ohne dass das Ruhebedürfnis im Vordergrund steht. Auch gibt es keine angrenzenden Wohnhäuser, in denen Menschen sich gestört fühlen könnten. Auf diesem Platz können Darbietungen von Strassenkünstlerinnen und Künstlern sehr willkommen sein und auch bei Besucherinnen und Besuchern viel dazu beitragen, dass Zürich als attraktive Stadt wahrgenommen wird. Es sind oftmals gerade solche belebten Plätze, die nachhaltig in Erinnerung bleiben. Diese Chance kann die Stadt Zürich nutzen und daher sollten die Darbietungen nicht zu einer unschönen Auseinandersetzung mit der Stadtpolizei führen. Die räumliche Nähe zu den bestehenden erlaubten Gebieten ergäbe eine sinnvolle Ergänzung.

Mitteilung an den Stadtrat

**865. 2015/105
Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis**

Von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) ist am 8. April 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Praxis betreffend Strassenkunst in der Stadt Zürich liberalisiert werden kann.

Begründung:

In verschiedenen Grossstädten auf der ganzen Welt erfreut man sich den unterschiedlichsten Strassenkünstlern. Zürich ist ebenfalls eine ernstzunehmende Kunststadt. Daher ist es mehr als angemessen, die Regelungen zur Strassenkunst liberaler zu gestalten, um eine kulturelle Vielfalt in den urbanen Räumen vermehrt zu ermöglichen. Dabei könnten die neuen Zentrumsgebiete, wie zum Beispiel Zürich-West und Zürich-Nord, besonders berücksichtigt werden.

Mit einer solchen Lösung soll dazu beigetragen werden, dass Kunst nicht nur kostenpflichtig institutionalisiert, sondern auch ohne Subventionen stattfinden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

866. 2015/106

Schriftliche Anfrage von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) vom 08.04.2015:

Lohnungleichheit in privatwirtschaftlichen Unternehmen der Stadt, Nachweis der Lohnungleichheit in Leistungsverträgen mit der Stadt sowie Stand der Entwicklung eines Controllings und möglicher Massnahmen zur Beseitigung der Lohnungleichheiten

Von Dr. Esther Straub (SP) und Gabriela Rothenfluh (SP) ist am 8. April 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen liegt in privatwirtschaftlichen Unternehmen der Stadt Zürich weit über 20%. Rund ein Drittel dieser Lohnunterschiede sind diskriminierend: Wenn Frauen und Männer innerhalb desselben Unternehmens oder derselben Organisation bei gleicher Qualifikation, Erfahrung und Leistung für gleiche oder gleichwertige Arbeit unterschiedlich entlohnt werden, liegt eine Lohndiskriminierung im Sinne der Bundesverfassung und des Gleichstellungsgesetzes vor. Mit dem Gleichstellungsplan 2009–2013 hat der Stadtrat beschlossen, die Lohnungleichheit bei Firmen, die einen Auftrag von der Stadt bekommen oder einen Leistungskontrakt mit der Stadt haben, zu überprüfen und zu fördern. Eine im Rahmen des Gleichstellungsplans getätigte Umfrage bei den privaten Unternehmen der Stadt zeigte, dass diese zwar für das Thema Lohnungleichheit sensibilisiert sind, jedoch nur wenige das etablierte Selbstüberprüfungssystem des Bundes Logib kennen und die Lohnungleichheit in ihrem Betrieb systematisch überprüfen. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass bei Unternehmen, die von der Stadt einen Auftrag erhalten oder mit ihr einen Leistungskontrakt haben, Lohnungleichheit in keinem Fall zu dulden ist?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Ergebnisse der städtischen Umfrage bei privaten Unternehmen der Stadt Zürich insofern beunruhigend, als nur wenige Unternehmen die Lohnungleichheit in ihrem Betrieb mit einer sicheren Methode überprüfen?
3. In den Jahren 2011 und 2012 hat der Kanton Bern in einem Pilotprojekt die Einsetzbarkeit des Lohnungleichheitsinstruments Logib im Beschaffungsverfahren des Kantons getestet. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Selbstdeklaration durch die Unternehmen nicht ausreicht, sondern diese stichprobenweise in Bezug auf Lohnungleichheit zu kontrollieren sind. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es nicht genügt, wenn im Beschaffungswesen und bei Leistungsverträgen Unternehmen die Lohnungleichheit lediglich via Verhaltenskodex deklarieren, jedoch nicht nachweisen müssen? Falls der Stadtrat anderer Meinung ist, wie begründet er dies vor dem Hintergrund der Pilotergebnisse und Empfehlungen des Kantons Bern?
4. Weshalb sind die einzelnen Verpflichtungen im Verhaltenskodex für VertragspartnerInnen der Stadt Zürich nicht separat zu unterzeichnen (analog zum Firmenprofil / Selbstdeklaration der Lieferfirmen)?
5. Zu Ziel 2.1 im Gleichstellungsplan der Stadt Zürich heisst es, dass aufgrund der Resultate aus dem Pilotprojekt des Kantons Bern die Stadt Zürich ab 2013 ein Controlling entwickeln wird. Wurde die Fachstelle Beschaffungskoordination der Stadt Zürich mit der Entwicklung dieses Controlling beauftragt? Wie weit ist die Entwicklung des Controlling?
6. Wie ist das Controlling konzipiert bzw. wie soll es konzipiert werden?
7. Werden neu zusätzlich zur Selbstdeklaration Logib-Stichproben eingeführt?
8. Sind Sanktionen zur Steuerung vorgesehen?
9. Welche unterstützende Informations- und Grundlagenarbeit gedenkt der Stadtrat zur Beseitigung von Lohnungleichheit in privaten Unternehmen aufzunehmen und mit welchem Zeitplan?
10. Welche weiteren Massnahmen (z.B. Schaffung von Anreizen) plant der Stadtrat zur Beseitigung von Lohnungleichheit in privaten Firmen und Organisationen in der Stadt Zürich?
11. Wie wird im Gleichstellungsplan 2014–2018 bezüglich des erwähnten Themas an die Ergebnisse aus dem Gleichstellungsplan 2009–2013 angeknüpft?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 867. 2015/93**
Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen der Stadt Zürich (Stiftung PWG), Bericht und Rechnung 2014

Den Ratsmitgliedern ist das Dokument «Bericht und Rechnung 2014», unter Beilage einer Zuschrift der Stiftung PWG von Anfang April 2015, zugestellt worden.

- 868. 2014/88**
Weisung vom 26.03.2014:
Dringliche Motion von Dr. Esther Straub und Kathrin Wüthrich betreffend Errichtung eines Entschädigungsfonds für Asbestopfer, Ablehnung

Der Stadtrat zieht die Weisung zurück.

- 869. 2015/4**
Schriftliche Anfrage von Dr. Daniel Regli (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 07.01.2015:
Städtische Kulturpolitik, Auflistung der geförderten Projekte sowie Massnahmen zur Senkung der Kulturförderungsbeiträge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 269 vom 25. März 2015).

- 870. 2015/24**
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 21.01.2015:
Kunst im öffentlichen Raum, Hintergründe zum geplanten Schiffshorn an der Stadtgrenze zu Schlieren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 252 vom 18. März 2015).

Nächste Sitzung: 15. April 2015, 17 Uhr.